

Riesauer Tageblatt

Verlagsort:
Riesau
Jahrgang 1938
Postfach Nr. 19

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Diese Zeitung ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen des Amtshauptmanns zu Großschmiede bestimmt. Sie enthält amtliche Bekanntmachungen des Amtshauptmanns und des Gauverwaltungsamtes.

Verlagsort:
Riesau 1938
Postfach
Nr. 19

Nr. 21

Mittwoch, 26. Januar 1938, abends

91. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7/8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, bei Vorauszahlung, für einen Monat 8 Mark, ohne Zustellgebühr, durch Postbezug RM. 2.14 einschl. Postgebühr (ohne Zustellgebühr), bei Abholung in der Geschäftsstelle Wochenrate (6 aufeinanderfolgende Nr.) 55 Pfg., Einzelnummer 15 Pfg. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 10 Uhr vormittags aufzugeben; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Grundpreis für die gesamte 40 mm breite oder deren Raum 2 Sp., die 90 mm breite, 8 gespaltene mm-Berichte im Textteil 25 Pfg. (Grunddruck: Vertikal 3 mm hoch). Differenzgebühr 27 Pfg., tabellarischer Satz 50%, Kupferdruck. Bei fernmündlicher Anzeigen-Bestellung oder fernmündlicher Abänderung einzelner Zeilen oder Probeabzüge schließt der Verlag die Inanspruchnahme aus. Mängel nicht drucktechnischer Art aus. Preisliste Nr. 4. Bei Konkurs oder Zwangsversteigerung wird etwa schon bewilligter Nachlass hinsichtlich Erfüllungsort für Verlegung und Zahlung und Gerichtsstand in Riesau. Höhere Gewalt, Betriebsstörungen usw. entbinden den Verlag von allen eingegangenen Verpflichtungen. Geschäftsstelle: Riesau, Weststraße 34.

Ziele und Grenzen der Auslandspropaganda

Vor etwa einem Jahre hat Gauleiter Bohle, einer der ältesten Mitarbeiter des Führers, als Chef der Auslandsorganisation in das Auswärtige Amt berufen wurde, ging diese Neuernung weit über die Bedeutung eines organisatorischen und bürokratischen Amtes hinaus, weil in ihr die neue prinzipielle Einstellung des nationalsozialistischen Deutschlands zu der Frage des Auslandsdeutschentums zum Ausdruck kam. Nachdem durch das Gesetz vom Dezember 1935 die Einheit von Partei und Staat verankert worden war, war es klar, daß auch die weltanschauliche und politische Führung der Reichsdeutschen im Ausland in den Arbeitsbereich der Partei und damit des Staates einbezogen werden mußte. So klar diese Folgerung war, so wenig wurde sie im Ausland verstanden oder wollte dort verstanden werden. Die deutschfeindliche Agitation benötigte sofort diese Verbindung der Parteiorganisation mit der zentralen Leitung der deutschen Außenpolitik, um mit den unternünftigen Behauptungen Deutschlands zu beschäftigen, daß es in fremden Ländern „Stützpunkte“ seiner weltanschaulichen Einstellung schaffen und damit den inneren Frieden fremder Völker zu untergraben suche. Auch Männer von Namen beteiligten sich, zum Beispiel in Frankreich, England und Amerika, an diesem Feldzug, ohne sich die Mühe zu nehmen, die Grundlagen und Grenzen gewissenhaft zu unteruchen, von denen Deutschland bei seiner Auslandsarbeit geleitet wird, und ohne die Vergleiche zu ziehen mit der entsprechenden Fürsorge, die auch andere Staaten ihren im Ausland lebenden Landsleuten angedeihen lassen. Bis in die Parlamente und Regierungsabteilungen sind im Ausland jene sinnlosen Beschuldigungen gedrungen, daß Deutschland seine Parteiorganisation zu einer weit ausgedehnten und systematischen Spionagearbeit benutze, und gewissenlose Zeitungen haben das Ihre dazu getan, um bei einem leichtgläubigen Publikum den Eindruck zu erwecken, daß der größte Teil der Auslandsdeutschen, die in anderen Ländern friedlich ihrem Beruf nachgehen, verkappte deutsche Spione und „Kontingente“ seien.

Gauleiter und Staatssekretär Bohle hat schon im letzten Jahre einen Besuch in England zum Anlaß genommen, um dieser zum Teil auf Unkenntnis, meist aber auf Böswilligkeit beruhenden Entstellung der Wahrheit entgegenzutreten, und hat jetzt in Budapest, wo er auf Einladung des Außenministers von Ranya weilte, vor der ungarischen Gesellschaft für Außenpolitik sich der wichtigen Aufgabe unterzogen, die Organisation und Grundzüge der deutschen Auslandsarbeit darzulegen. Er hat dabei außerordentlich, was Deutschland in der Betreuung seiner Volksgenossen im Ausland als sein natürliches Recht in Anspruch nimmt und worin es sich durch die Abweisung gewisser Kreise gegen den Nationalsozialismus nicht beeinträchtigen lassen wird. Die kein anderer Staat läßt es sich das Recht bestreiten, die im Ausland lebenden Reichsdeutschen, die also nicht die Staatsangehörigkeit eines anderen Landes besitzen, in die politische und weltanschauliche Erziehung mit einzubeziehen, die die nationalsozialistische Partei als Träger des Staates in Deutschland ansieht. Die natürliche Forderung daraus ist, daß überall im Ausland, wo Reichsdeutsche in größerer Anzahl leben, Stützpunkte, Ortsgruppen, Landeskreise und Landesgruppen der NSDAP bestehen, die in ihrem geschlossenen Kreis nach den Anschauungen und Werten der deutschen Heimat leben und sich darin zum Beispiel durch Anschluß an das Winterhilfswerk betätigen. Diese Gruppen führen kein geheimes Dasein, haben keine dunklen militärischen oder politischen Ziele, beanspruchen auch keine diplomatische und konsularische Sonderrechte, sondern sind weitaus Organisationen der Deutschen im Ausland, die innerhalb ihrer Kolonie die Verbindung mit der Heimat, das heißt mit dem nationalsozialistischen Deutschland bewahren und pflegen, wie dies in der ganzen Welt die im Ausland lebenden Italiener, Engländer, Franzosen, Schweizer, überhaupt alle Nationen tun, von denen größere und geschlossene Einheiten in der Fremde existieren.

Mit derselben Deutlichkeit aber hat Staatssekretär Bohle auch die negative Seite und die scharfe Begrenzung dieser deutschen Organisation abgegrenzt. Von den Reichsdeutschen im Ausland sind grundsätzlich zu unterscheiden die Volksdeutschen, die Angehörige eines anderen Staatsverbands sind, aber in ihrer Sprache, ihrer Kultur und ihren Gewohnheiten Deutsche geblieben sind und als solche die Verbundenheit mit der alten Heimat ihrer Väter zurecht erhalten wollen. Dieses Volksdeutschtum im Ausland unterliegt einer organisatorischen Erfassung durch die Auslandsorganisation des Auswärtigen Amtes und der NSDAP, in keiner Weise, und gerade die Verbindung der deutschen Auslandsarbeit mit der amtlichen Leitung der Außenpolitik ist eine Gewähr dafür, daß diese Grenzen streng eingehalten werden. Die Stellung dieser deutschen Volksgruppen im Ausland, die Wahrung ihrer Rechte und ihres Eigenlebens sind ausschließlich Gegenstand der zwischenstaatlichen Beziehungen und werden zum Beispiel durch die Minoritätenverträge, die einige Staaten geschlossen haben, geregelt, wenn auch nicht immer und überall gehalten. Das Interesse des Reichs an dem Schutz dieser Volksgruppen ist Gegenstand der allgemeinen Politik und greift, wie die jüdischen Probleme in der Tschechoslowakei zeigt, tief in die europäischen Probleme hinein, kann aber, was das im letzten Jahre geschlossene Minoritätenabkommen mit Polen und das Uebereinkommen mit Ungarn über die Stellung des ungarländischen Deutschtums be-

Die italienischen Südamerikaflyger am Ziel Zwei Maschinen in Rio de Janeiro gelandet — Zwischenlandung eines Flugzeuges in Natal

(Rio de Janeiro. Am Dienstag um 22,00 Uhr) Die beiden Maschinen der italienischen Militärflieger, die am 19. Januar in Natal gelandet sind, sind am 20. Januar in Rio de Janeiro eingetroffen. Die beiden Maschinen sind von Oberst Bisco und Oberleutnant Bruno Russolini geflogen worden. Die beiden Maschinen sind von Natal nach Rio de Janeiro geflogen worden.

Den Überwindern des Südatlantik wurde von einer großen Menschenmenge, unter der die italienische Kolonie sehr stark vertreten war, ein begeisterter Empfang bereitet. Für die Landung waren von brasilianischen Militärfliegern sämtliche Vorkehrungen getroffen worden.

In 14 Stunden von Dakar nach Rio de Janeiro

300 Stundenkilometer Durchschnittsgeschwindigkeit

Glänzender Erfolg der italienischen Militärflieger

(Rom. Der erste Transozeanische Flug Europa-Südamerika oder, genauer gesagt, Rom-Rio de Janeiro, kann als ein neuer großer Erfolg der italienischen Militärflieger gebucht werden. Die drei E.79-Bomber, die bereits vor drei Jahren in Dienst gestellt wurden, haben sich ebenso wie bei dem Flugzeugrennen Ägypte-Damaskus-Paris, wo sie bekanntlich die drei ersten Plätze belegten, auch bei dieser noch schwierigeren Probe glänzend bewährt.

Die Maschinen von Oberst Bisco und Oberleutnant Bruno Russolini haben die zweite Etappe von Dakar über den Südatlantik bis zur brasilianischen Hauptstadt in etwa 14 Stunden bewältigt und so über eine Strecke von 3350 Kilometern den hervorragenden Durchschnitt von rund 300 Stundenkilometern erzielt.

Die kleine Propellerfliegerin am dem Flugzeug des Hauptmanns Roscatelli und die damit verbundene Unterbrechung in Natal an der Nordküste von Brasilien können diesen neuerlichen Triumph keineswegs beeinträchtigen.

Italien darf auf seine dank der zielbewußten Führung durch Russolini zu hervorragender Leistungsfähigkeit gelangte Militärflieger, in besonderen auf diese jüngsten Retorte, mit Recht stolz sein.

Die Rekordleistung der italienischen Militärflieger

10 000 Kilometer in 20 Stunden 17 Minuten

Die Anerkennung Russolinis

Einem um 1.15 Uhr durch die Agenzia Stefani verbreiteten amtlichen Kommuniqué zufolge sind die von Oberst Bisco und Oberleutnant Bruno Russolini geführten Flugzeuge auf ihrem Transozeanflug um 22,45 Uhr in der brasilianischen Hauptstadt eingetroffen. Trotz heftigem Gegenwind und zeitweiligem Sturm über dem Atlantik bewältigten sie die 3350 Kilometer lange Strecke Dakar-Rio de Janeiro in 18 Stunden 35 Minuten mit einem Durchschnitt von 300 Stundenkilometern.

Oberst Bisco und Oberleutnant Bruno Russolini haben somit die rund 10 000 Kilometer lange Strecke Rom-Rio de Janeiro in 20 Stunden 17 Minuten bei einer Flugzeit von 24 Stunden 20 Minuten zurückgelegt.

Hauptmann Roscatelli, der am Dienstag fast während des ganzen Fluges über den Atlantik infolge Beschädigung eines Propellers nur mit zwei Motoren fliegen konnte, ist auf Befehl des Geschwaderführers Oberst Bisco um 19,19 Uhr in Natal gelandet und sollte heute Mittwochvormittag seinen Flug nach Rio de Janeiro fortsetzen.

Der italienische Regierungschef hat den erfolgreichen Fliegern in einem Telegramm nach der brasilianischen Hauptstadt seine besondere Anerkennung ausgedrückt. Auch der Staatssekretär des Luftfahrtministeriums, Fliegergeneral Balle, und Parteisekretär Minister Starace übermittelten den Befehlungen der drei Maschinen Glückwunschtelegramme.

Der Führer erweitert die Zuständigkeit des Generalbauinspektors Im Interesse der weiteren Entwicklung der Reichshauptstadt Sinnvolle Angliederung neuer Großbauten

(Berlin. Der Führer und Reichkanzler hat durch einen zweiten Erlass über den Generalbauinspektor vom 20. Januar 1938 die Zuständigkeit des Generalbauinspektors erweitert. Bei der Großräumigkeit der Planung hat es sich als erforderlich erwiesen, die Neugestaltung aber das Gebiet des Stadtkreises Berlin hinaus zu erweitern, um damit gleichzeitig die in den kommenden Jahrzehnten notwendig werdende weitere Entwicklung der Reichshauptstadt in bestimmte geordnete Bahnen zu lenken. Da jedoch die Befugnisse des Generalbauinspektors durch den Erlass vom 30. Januar 1937 auf den politischen Bereich der Reichshauptstadt beschränkt waren, war eine Erweiterung seiner Zuständigkeit geboten. Nach dem neuen Erlass ist der Generalbauinspektor berechtigt, Gebiete außerhalb des Stadtkreises Berlin in den Gesamtbauplan für die Reichshauptstadt einzubeziehen, soweit dies zur Durchführung seiner Aufgabe erforderlich ist. Eine Erweiterung der Stadigrenzen der Reichshauptstadt ist damit nicht vorgesehen, vielmehr dient der Erlass ausschließlich der Planung des Generalbauinspektors ohne damit die Zuständigkeiten der übrigen Behörden zu beeinflussen.

Dem Generalbauinspektor ist weiter vom Führer durch die erste Ausführungsverordnung vom 20. Januar 1938 die Befugnis übertragen worden, bei allen im Stadtgebiet der Reichshauptstadt geplanten Neubauten mit einem umbauten Raumbedarf von über 50 000 Kubikmeter — das entspricht einem Bauwert von etwa 2 Millionen RM — den Bauplan zu bestimmen. Diese Maßnahme war notwendig, um derartig repräsentative Großbauten würdig in das Bild der Stadt einzureihen und um zu verhindern, daß diese in dem städtebaulichen Reliefgebilde der fast 900 Quadratkilometer großen Stadt Berlin untergehen. Derartige Bauvorhaben sind daher rechtzeitig vor der Wahl des Bauplatzes dem Herrn Generalbauinspektor für die Reichshauptstadt anzumelden.

Der zweite Erlass über den Generalbauinspektor für die Reichshauptstadt vom 20. Januar 1938 hat folgenden

Wortlaut: „Der Generalbauinspektor für die Reichshauptstadt kann die ihm durch meinen Erlass vom 30. Januar 1937 (RGBl. I Seite 103) übertragenen Befugnisse auch außerhalb des Stadtkreises Berlin ausüben, soweit dies zur Durchführung seiner Aufgabe erforderlich ist. Er kann insbesondere Gebiete außerhalb des Stadtkreises Berlin in den Gesamtbauplan für die Reichshauptstadt einbeziehen.“

Berlin, den 20. Januar 1938.

Der Führer und Reichkanzler
ges. Adolf Hitler.

Der Reichsminister und Chef der Reichskanzlei
ges. Dr. Lammers.

Die erste Verordnung zur Ausführung des Erlasses über einen Generalbauinspektor für die Reichshauptstadt vom 30. Januar 1937 (RGBl. I Seite 103) vom 20. Januar 1938 lautet:

„Auf Grund der §§ 5 und 6 des Erlasses über einen Generalbauinspektor für die Reichshauptstadt wird zur Ausführung des Erlasses vom 30. Januar 1937 (RGBl. I Seite 103) verordnet:

Bei allen im Stadtgebiet der Reichshauptstadt Berlin geplanten Bauten mit einem umbauten Raumbedarf von über 50 000 Kubikmeter kann der Bauplan von dem Generalbauinspektor für die Reichshauptstadt bestimmt werden.

Derartige Bauvorhaben sind daher rechtzeitig vor der Wahl des Bauplatzes bei dem Generalbauinspektor für die Reichshauptstadt anzumelden.“

Berlin, den 20. Januar 1938.

Der Führer und Reichkanzler
ges. Adolf Hitler.

Der Reichsminister und Chef der Reichskanzlei
ges. Dr. Lammers.

Ehrung des Oberst v. Ruffschenschach zum 100. Geburtstag durch den Führer

Dem Mars-la-Tour-Krieger der Charakter als Generalmajor verliehen

(Berlin. Der Führer und Oberste Befehlshaber der Wehrmacht hat dem Oberst a. D. Eugen von Ruffschenschach in Kolberg anlässlich der Vollendung des 100. Geburtstages den Charakter als Generalmajor verliehen und sein Bild mit eigenhändiger Unterschrift zugehen lassen.

Der Kommandierende General des II. Armeekorps wird die Glückwünsche des Führers persönlich übermitteln.

Verleihung der Uniform des Heeres an den Herzog von Koburg

(Berlin. Der Führer und Oberste Befehlshaber der Wehrmacht hat unterm 17. Januar 1938 dem General der Infanterie Herzog von Koburg, Präsident des Deutschen Roten Kreuzes und Präsident der Vereinigung Deutscher Frontkämpfer-Verbände, das Recht zum Tragen der Generals-Uniform des Heeres verliehen.

weise sind, bei gegenseitigem Verständnis befriedigend gelöst werden, ist aber prinzipiell zu unterscheiden von der Arbeit, die die von Bohle geleitete Organisation als Aufgabenteil hat.

Der Vortrag in Budapest hat diese beiden Seiten der Frage des Auslandsdeutschtums so erschöpfend behandelt, daß er, wenn er über die Grenzen Ungarns hinaus beachtet wird, zu einer Aufklärung auch dort beitragen könnte, wo selbst bei amtlichen Stellen bisher eine gedankliche Vermischung der beiden Probleme festzustellen war. Wenn sie sich diese Klarheit verschafft und die Gewissheit erhalten haben, daß die deutsche Auslandsorganisation und Auslandspropaganda zwar die vollen Rechte in Anspruch nimmt, die auch andere Staaten ausüben, daß sie aber jede Einmischung in die inneren Angelegenheiten des Auslandes ausschließt und verbietet, so hätten sie auch die Pflicht, mit zur Beendigung der verärgerten Debatte beizutragen, die auf der Grundebene dieser an sich klaren und zweifelsfreien Frage betrieben wird und die eine der Hauptquellen der europäischen Kriegsvychose ist.